## 13. Aktuelle Information



## Update zur aktuellen Besuchsregelung und Schnelltestungen

Stand: 27. April 2021

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner, liebe Angehörige,

inzwischen sind erfreulicherweise die Erst- und Zweitimpfungen für unsere Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen abgeschlossen.

Mit neuer Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus vom 26. März 2021 – gültig ab 29.03.2021 - passen wir nun erneut unser Besuchskonzept an und möchten Ihnen wichtige Informationen zur Besuchsregelung mitteilen.

- Die Beschränkung auf zwei registrierte Besucher\*innen pro Bewohner\*innen wurde aufgehoben. Das heißt es dürfen wieder alle Angehörigen, Freunde und Bekannten der Bewohner\*innen zu besuchen kommen. Bitte vereinbaren Sie weiterhin Besuchstermine, damit wir die Besucherströme leiten können und die Abstandsreglungen im Haus einhalten können.
- Auch wurde die Personenbegrenzung pro Besuch aufgehoben. Wir empfehlen Ihnen jedoch mit maximal zwei Personen gleichzeitig zu Besuch zu kommen, da sonst die notwendigen Abstandsreglungen nicht eingehalten werden können. Weiterhin sind Besuche entweder im Bewohner\*innenzimmer oder als Spaziergang außer Haus möglich.
- Jede\*r Besucher\*in muss sich weiterhin bei jedem Besuch mit Name, Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten sowie unter Beantwortung von Fragen nach dem Infektionsschutz registrieren.
   Jede\*r Besucher\*in hat bei seinem/ihren Besuch eine qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der StandardsFFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen.
- Besucher\*innen dürfen unser Haus weiterhin nur betreten, wenn ein schriftlich
  bestätigtes negatives Ergebnis eines Antigenschnelltests vorliegt; dieses Testergebnis
  darf nicht älter als 24 Stunden zurückliegend sein. Für Besucher\*innen die selbst bereits die
  zweite Impfung erhalten haben und diese mindestens 14 Tage zurückliegt entfällt nach
  Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung die Testpflicht. Bringen Sie in diesem
  Fall bitte Ihren Impfnachweis zur Vorlage bei der Eingangskontrolle mit. Für alle anderen ohne
  ausreichenden Impfschutz bieten wir Ihnen in unserem Haus Testmöglichkeiten für Ihren Besuch
  an. Diese Testung ist für Sie kostenfrei. Folgenden Rahmen können wir für Testungen im Hause
  anbieten:



## Testungen von Angehörigen/ Besucher\*innen erfolgen:

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14:00 Uhr 14:45 Uhr
- Samstag von 12:00 bis 12:45 Uhr am Fenster des Besucherzimmers, erreichbar über den Parkplatz, für diejenigen, die jeweils ab diesem Zeitpunkt bis jeweils 24 später einen Besuchstermin in unserer Einrichtung haben.

Da wir bei der Einlasskontrolle jeweils das Vorliegen eines negativen Coronaschnelltests oder eines Nachweises über einen ausreichenden Impfschutz kontrolliert werden muss, können wir Ihnen für Ihre Besuche folgende Besuchszeiten anbieten: montags bis sonntags von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr (Samstag von 12:30 Uhr bis 17 Uhr).

Wenn Sie für einen Besuch aus weiterer Entfernung anreisen oder auch aus anderen Gründen diese Zeitfenster nicht in Anspruch nehmen können, möchten wir Sie bitten, auf anderem Wege ein Schnelltestergebnis zu organisieren (Laientests können wir leider nicht anerkennen) und uns vor/bei Betreten unserer Einrichtung vorzulegen.

Wenn Sie planen, Ihre\*n Angehörige\*n für einen Ausflug außerhalb der Einrichtung abzuholen oder einen Besuch nachhause zu holen, wenden Sie sich bitte in der Planung an:

Mona Matzner unter der Telefonnummer 04355/181-124 oder mona.matzner@bruecke.org

Wir haben in diesem Fall besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und personell zu organisieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Ostertage!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Einrichtungsleitung und Geschäftsführung